



Stellungnahme des FACHVERBAND SUCHT zur öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Koalitions- fraktionen (Drucksache 15/2587) sowie zu den Anträgen der Frak- tionen der CDU/CSU (Drucksache 15/2646) und der FDP (Drucksache 15/2619)

Die für den Gesetzentwurf maßgeblichen Fakten zu den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums, insbesondere zur Entwicklung des Konsums so genannter Alkopop-Getränke während der letzten Jahre, finden sich in allen o.g. Drucksachen. Einigkeit besteht darin, dass die Entwicklung besorgniserregend ist und dass dem wirksam begegnet werden muss.

Wir können uns deshalb in unserer Stellungnahme auf vier Punkte beschränken.

1. Aus der Suchtforschung und -behandlung ist bekannt, dass die Bindungskraft legaler wie illegaler Drogen umso größer ist, je früher im Leben und je gezielter zur Beeinflussung des psychischen Befindens sie regelmäßig eingesetzt werden. Alkopop-Getränke finden eine immer weitere Verbreitung gerade bei der Jugend und den jungen Erwachsenen, die sie gezielt zur Stimmungsbeeinflussung verwenden. Sie werden von der Werbung und den Marketing-Strategien für Alkopops gezielt angesprochen. Auch Minderjährige finden den Konsum dieser Substanzen zunehmend attraktiv. Damit verbunden ist die Gefahr einer frühzeitigen Gewöhnung an Alkohol.
Jeglicher Versuch, den Markt der Jugendlichen für legale psychotrope Substanzen zu erschließen oder zu erweitern, sollte gesellschaftlich geächtet und unterbunden werden.
2. Der als Drucksache 15/2587 vorliegende Gesetzentwurf ist nur ein kleiner Baustein einer umfassenden Präventionsstrategie zur Verringerung der Gefahren durch Tabak und Alkohol. Aber die regulierende Funktion von Steuern auf den Konsum von Alkoholika ist so einwandfrei nachgewiesen (Edwards et al., 1997; Rehm & Frick, 2004), dass diese Möglichkeit genutzt werden sollte.
Eine klare Abgrenzung zu herkömmlichen oder zukünftigen Mischgetränken wird schwierig sein, sollte aber eher zu einer Ausweitung der Sondersteuer Anlass geben denn zu einem Verzicht darauf.
Auf welcher Basis – Vergärung oder Destillation – der in den Mixgetränken verwendete Alkohol entstand, ist für deren Gefährdungspotential eigentlich unerheblich, wenn der Alkoholgehalt im Fertiggetränk gleich ist. Aber im Falle der Mixgetränke mit Spirituosen wird durch den Namensbezug des Herstellers auf der Verpackung auch der Konsum von derartigen Spirituosen nahe gelegt und angeregt, so dass die Abgabe an Volljährige beibehalten werden sollte.
Zusätzliche unterstützende Maßnahmen, welche die Griffnähe und Kontrolle der Abgabe beeinflussen (Drucksache 15/2619), sind unbedingt anzuraten.
3. Es sollte allen Bürgern und ihren politischen Repräsentanten klar sein, dass sich die Glaubwürdigkeit und Effizienz der Drogenpolitik - insbesondere für Jugendliche - nicht nur am Kampf gegen illegale Drogen bemisst, sondern vor allem an den Maßnahmen für einen schadensarmen Umgang mit den vom Staat legalisierten psychotropen Substanzen, zumal die legalen Substanzen volkswirtschaftlich für die meisten finanziellen, sozialen und persönlichen Belastungen verantwortlich sind. Die Signale, die in Deutschland über die Abgabe legaler Substanzen durch Automaten, über die gezielte PR für neue Trends bei den Trinksitten von Frauen und Jugendlichen, über Werbung und über eine in der Alltagspraxis mangelnde bzw. geringe Bestrafung für den Verkauf der Sub-

stanzen an Minderjährige gesetzt werden, widersprechen in erheblichem Ausmaß der guten Absicht des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Auch in diesen Fragen bleibt der Staat aufgefordert, Normen zu generieren und zu kontrollieren, die einem körperlich wie psychisch gesunden Heranwachsen der Jugend dienen. Die u.a. in der Drucksache 15/2646 unter II. geforderten Maßnahmen, insbesondere die konsequente Durchsetzung des geltenden Kinder- und Jugendschutzes, sind dabei von größter praktischer Bedeutung.

4. Die Forderung nach Informationskampagnen, die letztlich alle Verantwortung bei den minderjährigen Konsumenten sowie bei den Eltern, Lehrern und Vertriebern belässt, verkennt die Macht der entgegenwirkenden Kräfte. Ein Vergleich des Werbeetats der Alkohol- oder Tabakindustrie mit den Mitteln für Prävention kann dieses Kräfteverhältnis verdeutlichen, wobei die indirekten Einflüsse über Spielfilme, Musiksender oder das Internet noch gar nicht erfasst werden. Die Datenlage zum langfristigen Erfolg von Schul- und Massenmedienkampagnen ist international denn auch wenig ermutigend (Rehm & Frick, 2004). Derartige Ansätze sollten eingebunden sein in umfassende Präventionsstrategien, die verhaltens- und verhältnispräventive Anteile umfassen. Der rasche Anstieg des Konsums von Alkopops und seine Verteilung auf die Altersgruppen der Konsumenten zeigt, dass gerade viele junge Menschen von den Anreizen, die durch Geschmack, Wirkung, Outfit und Image dieser Mixgetränke gezielt gesetzt werden, zum Alkoholkonsum verlockt werden. Deshalb sollten die als wirksam bekannten Möglichkeiten der Steuerung des Alkoholkonsums (im Überblick: Babor et al. 2003), zu denen als kosteneffektive Präventionsmethode die Steuererhöhung zählt, politisch durchgesetzt werden. In diesem Sinne wird der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen - Drucksache 15/2587 - vom Fachverbund Sucht als positives Zeichen gewertet.

Literatur:

Babor, T., Caetano, R., Casswell, S., Edwards, G., Giesbrecht, N., Graham, K., Grube, J., Gruenewald, P., Hill, L., Holder, H., Homel, R., Österberg, E., Rehm, J., Room, R. & Rossow, I. (2003). Alcohol: No Ordinary Commodity – A Consumer's Guide to Public Policy. Oxford: Oxford University Press.

Edwards, G. et al. (1997). Alkoholkonsum und Allgemeinwohl: Strategien zur Reduzierung des schädlichen Gebrauchs in der Bevölkerung. Stuttgart: Enke.

Rehm, J. & Frick, U. (2004). Epidemiologische und ökonomische Aspekte von Substanzmittelgebrauch. SUCHT AKTUELL 1, 6 – 10.